

## **Antrag**

**der Abgeordneten Michael Neumann, Dr. Peter Tschentscher, Ingo Egloff,  
Britta Ernst, Dr. Dorothee Stapelfeldt (SPD) und Fraktion**

### **Betr.: Personeller Neuanfang bei der HSH Nordbank**

Die HSH Nordbank ist aufgrund umfänglicher Staatshilfen (Gewährträgerhaftung, Kapitalerhöhungen, SoFFin-Garantien und Garantien der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein) der Öffentlichkeit, insbesondere den Steuerzahlern in Hamburg und Schleswig-Holstein besondere Rechenschaft für ihr Handeln und ihr Geschäftsgewaren schuldig.

Den durch den Staat zugunsten der HSH Nordbank eingegangenen Risiken muss ein Handeln der Bank gegenüberstehen, das in der Lage ist, neues Vertrauen in die HSH Nordbank und ihre Zukunft herzustellen. Der Vorstandsvorsitzende hat jedoch

- im Februar 2009 dem Haushaltsausschuss der Bürgerschaft und dem Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags bei der Vorstellung der Neustrukturierung nicht dargelegt, dass die Bank trotz hoher Verluste Ausschüttungen auf stille Einlagen in dreistelliger Millionenhöhe plante.
- im Sommer 2009 auf einen im November 2008 zugesicherten Anspruch auf 2,9 Millionen Euro Sonderzahlung im Falle seiner Kündigung bestanden und diese Summe trotz seiner Weiterbeschäftigung in voller Höhe eingefordert.
- trotz der umfänglichen Staatshilfen am 9. September 2009 in der Financial Times Deutschland zu den Risiken für die Steuerzahler erklärt, die HSH Nordbank habe die Steuerzahler bislang keinen Cent gekostet.
- im Zusammenhang mit der offenbar umstrittenen Zahlung von 45 Millionen US-Dollar an die Investmentbank Goldman Sachs im November 2008 und ihres Bekanntwerdens im September 2009 keine offensive Aufklärung betrieben.

Im Zuge der Häufung solcher Vorgänge bestehen begründete Zweifel, dass der derzeitige Vorstandsvorsitzende der HSH Nordbank geeignet und in der Lage ist, die strategische Neuausrichtung der Bank nach den Vorgaben des Beschlusses der Bürgerschaft vom 1. April 2009 (Drs. 19/2693) erfolgreich umzusetzen und das Vertrauen der Kunden, des Finanzmarktes und der Öffentlichkeit in die Zukunft der HSH Nordbank wiederherzustellen.

### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

1. Die Bürgerschaft missbilligt die von der HSH Nordbank vorgenommene Zahlung von 45 Millionen US-Dollar an die Investmentbank Goldman Sachs, zu der die Rechtsabteilung der HSH Nordbank wie auch eine international tätige Anwaltskanzlei festgestellt hatten, dass Ansprüche von Goldman Sachs an die HSH Nordbank verfallen waren.
2. Die Bürgerschaft missbilligt die Vertragsgestaltung im Zusammenhang mit der Anstellung von Prof. Dr. Nonnenmacher als Vorstandsvorsitzenden der HSH Nordbank, insbesondere die vertragliche Zusicherung, dass der Vorstandsvorsitzende 2,9 Millionen Euro erhält, wenn er selbst zum 31. Juli 2009 kündigt.

3. Die Bürgerschaft sieht nicht zuletzt aufgrund der Weigerung des Vorstandsvorsitzenden, auf seinen 2,9 Millionen-Anspruch im Zusammenhang mit dem Sonderkündigungsrecht auch nur teilweise zu verzichten, die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit des Vorstandsvorsitzenden mit der Eigentümerin, der Freien und Hansestadt Hamburg, als zerstört an.
4. Die Bürgerschaft ersucht den Senat sicherzustellen, dass unverzüglich eine unbelastete und fachlich qualifizierte Persönlichkeit als Vorstandsvorsitzende oder als Vorstandsvorsitzender der HSH Nordbank AG verpflichtet wird, die bereit und in der Lage ist, die strategische Neuausrichtung der Bank nach den Vorgaben des Beschlusses der Bürgerschaft vom 1. April 2009 (Drs. 19/2693) erfolgreich umzusetzen und das Vertrauen der Kunden, des Finanzmarktes und der Öffentlichkeit in die Zukunft der HSH Nordbank wiederherzustellen.
5. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, bei wichtigen öffentlichen Beteiligungen das fachlich zuständige Senatsmitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden, um seiner Verantwortung für die Interessen, insbesondere auch für den Schutz des Vermögens der Freien und Hansestadt Hamburg gerecht zu werden. Im Falle der HSH Nordbank AG bedeutet dies, dass in deren Aufsichtsrat der Präses der Finanzbehörde selbst und nicht ein leitender Mitarbeiter der Behörde die Anteilseignerin, die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten soll.